

# **Jugendhilfeplanung: Teilplan Kita und Tagespflege**

## **Bedarfsplanung**

**für die Kindertagesstätten und die Tagespflege in**

**der Stadt Suhl für den**

**Zeitraum August 2017 bis Juli 2018**

Stand: 06.02.2018

## Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen .....	4
2	Demographischer Wandel – Bevölkerungsentwicklung .....	5
3	Bestandserfassung.....	6
3.1	Platzsituation in den Kindertagesstätten.....	6
3.1.1	<i>Belegung der vorhandenen Kita-Plätze</i> .....	6
3.1.2	<i>Belegte Plätze für Kinder mit Migrationshintergrund</i> .....	9
3.1.3	<i>Angebote für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (§ 7 Abs. 4 ThürKitaG)</i> 9	
3.1.4	<i>Interdisziplinäre Frühförderung und Plätze für von Behinderung bedrohte und behinderte Kinder</i> .....	10
3.1.5	<i>Plätze im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 4 ThürKitaG</i> 11	
3.1.6	<i>Zusammensetzung der Plätze nach Sozialräumen</i> .....	13
3.1.6.1	Sozialraum Aue, Heinrichs, Lautenberg, Albrechts, Wichtshausen .....	13
3.1.6.2	Sozialraum Suhl – Mitte .....	15
3.1.6.3	Sozialraum Ilmenauer Straße, Döllberg und Friedberg .....	16
3.1.6.4	Sozialraum Suhl-Nord/Goldlauter .....	17
3.2	Entwicklung und Berechnung des pädagogischen Fachpersonals in den Kindertagesstätten und der Kosten der Kindertagesbetreuung.....	18
3.3	Finanzierung der Kindertagesbetreuung.....	19
3.3.1	<i>Aufwand und Erträge</i> .....	19
3.3.2	<i>Elternbeiträge</i> .....	20
3.4	Öffnungs- und Schließzeiten .....	21
3.5	Beteiligung der Eltern / Stadt Elternvertretung .....	21
3.6	Fachberatung .....	21
3.7	Qualitätsentwicklung.....	22
3.8	Verfahren bei Kindeswohlgefährdung .....	23
3.9	Kindertagespflege.....	23
4	Planung Kita-Jahr 2016/17 .....	25
4.1	Bedarfsermittlung Kita-Plätze.....	25
4.1.1	<i>Plätze gesamt</i> .....	25
4.1.2	<i>Integrative Plätze</i> .....	26
4.2	Ausblick Tagespflege.....	26

## **Anlagen**

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Belegung der Kindertagesstätten Gesamt in der Stadt Suhl                       |
| Anlage 2 | Stand Belegung 01.09.2016 und 01.03.2017                                       |
| Anlage 3 | Betriebserlaubnis und weitere geplante Anmeldungen für das Kita-Jahr 2017/2018 |
| Anlage 4 | Geburtenprognose Jugend- und Schulverwaltungsamt, Stand: Januar 2017           |
| Anlage 5 | Berechnung Bedarf Kita-Plätze anhand Geburtenprognose                          |
| Anlage 6 | Maßnahmen zur Schaffung weiterer Kita-Plätze                                   |
| Anlage 7 | Investitionsplanung der Kindertagesstätten 2017 bis 2020                       |

# 1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 17 (1) des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung zu gewährleisten.

Dafür stellt er nach Absatz 2 rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres, dass mit dem Schuljahr identisch ist, einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege auf und schreibt ihn rechtzeitig fort. Entsprechend § 79 (1) SGB VIII hat der „Träger der öffentlichen Jugendhilfe ... die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.“

Der Bedarfsplan weist – auf der Grundlage des vorausgegangenen Stichtages 31. März – die Einrichtungen, die Plätze und den Personalbedarf aus.

Die Stadt Suhl hat sich entschieden, eine jährliche Bedarfsplanung auf der Basis einer eigenen Geburtenprognose zu erstellen, da die Daten des Statistischen Landesamtes die Entwicklung in Suhl nicht genau darstellen.

In der Kita-Planung können nicht alle vorliegenden Informationen ausführlich dargelegt werden, weitere Erläuterungen zu einzelnen Sachverhalten können jederzeit über das Jugend- und Schulverwaltungsamt eingeholt werden.

## 2 Demographischer Wandel – Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen der Stadt Suhl entwickelten sich wie folgt:  
(Aktualisierte Zahlen des Landesamtes für Statistik)

<b>Erhebungsdatum</b>	<b>Einwohner</b>
31.12.2011	36570
31.12.2012	35967
31.12.2013	35665
31.12.2014	35308 + ca. 900 Bewohner Erstaufnahmeeinrichtung
31.12.2015	35378 + ca. 1400 Bewohner Erstaufnahmeeinrichtung
31.10.2016	35470* + ca. 380 Bewohner Erstaufnahmeeinrichtung

\*vorläufige Zahl: Stand 03.01.2017 , Melderegister Stadt Suhl

Die Anzahl der Kinder von 0 bis 6,5 Jahre entwickelte sich wie folgt:  
(Aktualisierte Zahlen des Landesamtes für Statistik)

<b>Erhebungsdatum</b>	<b>Anzahl Kinder</b>
31.12.2011	1427
31.12.2012	1415
31.12.2013	1488
31.12.2014	1563
31.12.2015	1788
31.12.2016	1832*

\*Anzahl Kinder Vorjahr (1788) + Geburten 2016 ( 260 - Stand 27.01.2017)

- Schulanfänger (216 - aus Befragung Kitas), (offizielle Zahlen vom Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) werden erst im September bekanntgegeben)

Die Anzahl der Geburten entwickelte sich wie folgt:  
(Aktualisierte Zahlen des Landesamtes für Statistik)

<b>Jahr</b>	<b>Geburten tatsächlich</b>
2010	239
2011	227
2012	225
2013	266
2014	250
2015	266

darunter 31 Kinder aus der Erstaufnahmeeinrichtung, die verzogen sind und keinen Platz in einer Kita benötigen

2016 260\*

\* (Einwohnermelderegister der Stadt Suhl – Stand 27. Januar 2017 ohne Kinder aus der Erstaufnahmeeinrichtung)

Seit 2010 waren die Geburten relativ stabil. Ab 2013 ist ein deutlicher Anstieg um 18,2 % zu verzeichnen.

Die vom Jugend- und Schulverwaltungsamt für 2015 erstellte Prognose der Geburten belief sich auf 236 Geburten, tatsächlich wurden 235 Kinder geboren (266 Kinder laut Landesamt für Statistik, darin sind 31 Kinder aus der Erstaufnahmeeinrichtung enthalten. Für 2016 wurden 281 Geburten errechnet und laut Einwohnermelderegister der Stadt Suhl mit Stand Januar 2017 wurden 260 Kinder geboren.

### **3 Bestandserfassung**

#### **3.1 Platzsituation in den Kindertagesstätten**

Im September 2016 wurden von 1768 in Suhl lebenden Kindern der Jahrgänge 2010 (2. Hj.) bis 2016 insgesamt 1153 Plätze belegt. Darunter befanden sich 176 belegte Plätze von Kindern unter 2 Jahren (Vorjahr 204).

Im Vorjahr beliefen sich die Zahlen auf 1542 Kinder und 1136 belegte Plätze.

Für März 2017 sind 1240 Kinder angemeldet, darunter 163 Kinder unter 2 Jahren.

Die Einrichtungen weisen laut der aktuellen Betriebserlaubnis eine Rahmenkapazität von insgesamt 1297 Plätzen auf (Stand März 2017), darunter 234 Plätze für Kinder unter 2 Jahren.

Die Belegung der einzelnen Einrichtungen zum 01.09.2016 und zum 01.03.2017 ist in Anlage 2 dargestellt.

Die weiteren geplanten Anmeldungen für dieses Kita-Jahr bis zum Juni 2017 sind in der Anlage 3 erfasst. Die Gegenüberstellung von Betriebserlaubnis und angemeldeten Kindern macht deutlich, dass nur in der Kita „Friedberger Waldwichtel“ ein Platz und in der Kita „Rennsteigkoblde“ zwei freie Plätze vorhanden sind.

Die 2 noch freien Plätze im Freien Kindergarten können nicht belegt werden, da die Gruppenstruktur im Haus nur die Aufnahme älterer Kinder ermöglicht und dafür keine Anmeldungen vorliegen.

##### **3.1.1 Belegung der vorhandenen Kita-Plätze**

Entsprechend des Bedarfes werden 2016/17 folgende Platzkapazitäten vorgehalten:

##### **September 2016 bis Februar 2017 – Belegung September**

<b>Insgesamt</b>	<b>1.153 Plätze in den Kindertagesstätten</b>
davon	11 Plätze für Kinder unter einem Jahr
	165 Plätze für Kinder zwischen 1-2 Jahren
	233 Plätze für Kinder zwischen 2-3 Jahren
	744 Plätze für Kinder ab 3 Jahren
	68 Plätze für Kinder mit Eingliederungshilfe in integrativen Einrichtungen

##### **März bis August 2017 – Belegung März**

<b>Insgesamt</b>	<b>1.240 Plätze in den Kindertagesstätten</b>
davon	3 Plätze für Kinder unter einem Jahr
	160 Plätze für Kinder zwischen 1-2 Jahren
	208 Plätze für Kinder zwischen 2-3 Jahren
	869 Plätze für Kinder ab 3 Jahren
	70 Plätze für Kinder mit Eingliederungshilfe in integrativen Einrichtungen

## Übersicht über tatsächlich belegte Plätze in den Kindereinrichtungen:

### Kita-Jahr (jeweils August bis Juli)

	Kinder 0-1 J.	Kinder 1-2 J.	Kinder 2-3 J.	Kinder Ab 3 J.	Gesamt
<b>2012/2013</b>	5	128	214	743	1090
<b>2013/2014</b>	6	152	192	757	1107
<b>2014/2015</b>	5	166	215	768	1154
<b>2015/2016</b>	4	154	230	791	1179

### Kita-Jahr 2016/2017

	Kinder 0-1 J.	Kinder 1-2 J.	Kinder 2-3 J.	Kinder ab 3 J.	Gesamt
<b>August 2016</b>	13	127	205	785	1130*
<b>Septem- ber 2016</b>	15	165	221	743	1146
<b>Oktober 2016</b>	15	160	220	765	1160
<b>November 2016</b>	4	157	228	783	1172
<b>Dezember 2016</b>	2	153	220	801	1176
<b>Januar 2017</b>	4	165	203	818	1190
<b>Februar 2017</b>	5	154	204	844	1207
<b>März – Juli 2017 (Planung)</b>	3	160	208	869	1240

\*In der Regel Schulanfänger abgemeldet, Neuaufnahmen meist erst ab September

Damit wird ersichtlich, dass die Zahl der Anmeldungen weiter steigend ist.

Die Planung des Bedarfes an Plätzen erfolgt auf der Basis der Anmeldungen, die tatsächliche Belegung in den einzelnen Kita-Jahren weicht von der Planung ab. (siehe Anlage 1).

Der Anteil der in der Stadt lebenden Kinder, die eine Kita besuchen, ist in folgender Übersicht in 3 Altersgruppen dargestellt. Die Angaben beziehen sich auf die durchschnittliche Belegung pro Kindergartenjahr.

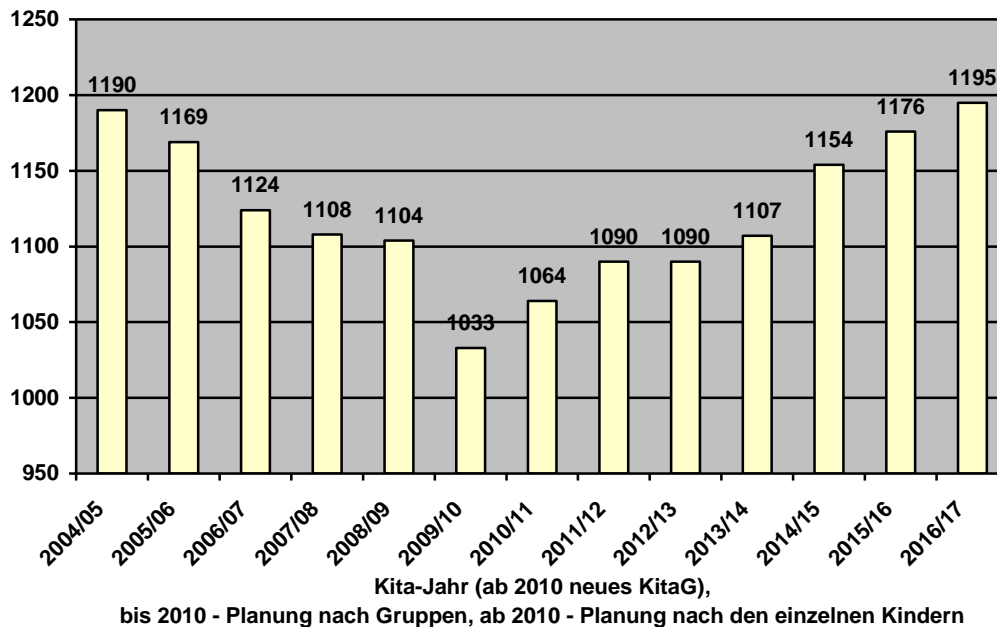
	Kinder von 1 bis unter 2 Jahren			Kinder von 2 bis unter 3 Jahren			Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt		
	Kinder gesamt	Kinder in Kita	Anteil in %	Kinder gesamt	Kinder in Kita	Anteil in %	Kinder gesamt	Kinder in Kita	Anteil in %
2005 / 2006	207	62	30,0	225	173	77,0	963	934	97,0
2006 / 2007	236	68	28,8	218	157	72,0	963	899	93,4
2007 / 2008	236	82	34,7	240	158	65,8	909	868	95,5
2008 / 2009	229	92	40,2	235	174	74,0	892	838	93,9
2009 / 2010	233	108	46,4	242	180	74,4	886	745	84,1
2010 / 2011	195	114	58,5	220	194	88,2	817	756	92,5
2011 / 2012	238	136	57,1	198	178	89,9	846	776	91,7
2012 / 2013	225	133	59,1	238	214	89,9	822	743	90,4
2013 / 2014	240	158	65,3	222	192	86,5	848	757	89,3
2014 / 2015	242	166	68,6	262	215	82,1	874	768	87,9
2015/ 2016	231	154	67,1	277	230	83,0	884*	791	89,5

\* (Einwohnermelderegister der Stadt Suhl – Stand 27. Januar 2017 ohne Kinder aus der Erstaufnahmeeinrichtung)



Nachfolgendes Diagramm zeigt die Entwicklung der belegten Plätze.

Belegte Plätze in den Kitas der Stadt Suhl (Aug.-Juli)



### 3.1.2 Belegte Plätze für Kinder mit Migrationshintergrund

10,3 Prozent (Vorjahr 8 %) aller Kinder, die eine Kita in Suhl besuchen, haben einen Migrationshintergrund (119 Kinder, Vorjahr 91). Den verschiedenen Altersgruppen zugeordnet, stellt sich die Situation wie folgt dar: (Stand 01.10.2016)

Kinder	gesamt	mit Migrationshintergrund	in %
von 0 bis 2 Jahren	175	7	4
von 2 bis 3 Jahren	220	23	10,5
ab 3 Jahren	765	89	11,6

### 3.1.3 Angebote für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (§ 7 Abs. 4 ThürKitaG)

„Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von einer Behinderung bedroht zu sein, sind geeignete Fördermaßnahmen in der Kindereinrichtung... zu treffen“. Durch die fachliche Begleitung der Fachberaterin soll ein frühzeitiges Erkennen von besonderen Förderbedarfen in den Kindertagesstätten gesichert werden, um somit rechtzeitig und individuell, die für das Kind entsprechende Unterstützung hinsichtlich der kindlichen Entwicklung gewährleisten zu können.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 24 Kinder betreut (Vorjahr 26), davon sind 11 Kinder in der Betreuung ihrer Kindereinrichtung mit weiterer Einbeziehung der Fachberatung für Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Kita verblieben, bei 7 Kindern war der Förderbedarf so hoch, dass sie mobile Frühförderung oder stationäre Eingliederungshilfe in einer integrativen Einrichtung erhalten.

In 5 Fällen benötigten die Kinder keine weitere zusätzliche Betreuung mehr. Ein Kind wurde in eine therapeutische Behandlung weitervermittelt (Logopädie). Damit hat sich das Verfahren der Einbeziehung der Fachberatung bewährt.

Zum fachlichen Austausch der MitarbeiterInnen (Multiplikatoren) der Kindereinrichtungen wird der Arbeitskreis ca. 4 Mal im Jahr genutzt. Zusätzlich werden auch spezifische Weiterbildungsangebote durch die Fachberatung für Kinder mit besonderem Förderbedarf organisiert.

Der Vorschulteil des Förderzentrums wurde ab dem Schuljahr 2016/17 aufgelöst, die beiden, bisher dort betreuten Kinder werden in integrativen Kindereinrichtungen entsprechend ihres Bedarfes bis zum Übergang in die Schule weiter betreut. Ab dem Schuljahr 2017/18 ist die Umsetzung eines inklusiven Schulgesetzes geplant.

### **3.1.4 Interdisziplinäre Frühförderung und Plätze für von Behinderung bedrohte und behinderte Kinder**

Die interdisziplinäre Frühförderung (Träger: Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenkreis Henneberger Land e.V.) für behinderte Kinder und von Behinderung bedrohte Kinder ist mobil und ambulant in den Kindereinrichtungen tätig.

Im Jahr 2016 bekamen 65 Kinder der Kindertagesstätten der Stadt Suhl eine ambulante Frühförderung (Vorjahr 53).

In den letzten Kita-Jahren wurden 67 Plätze für Kinder mit Behinderungen bzw. drohender Behinderung vorgehalten. Mit der Erweiterung der Kita „Heiligenland“ wurde diese Anzahl um einen weiteren Platz auf insgesamt 68 erhöht. Diese stehen in 2 Einrichtungen zur Verfügung (Kita „Auenknirpse“ gegenwärtig mit 50 Plätzen und die Kita „Heiligenland“ mit jetzt 18 Plätzen, zurzeit läuft eine Ausnahmegenehmigung befristet bis 31.07.2017 – 20 Plätze)). In diesen Kitas werden behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam in integrativen Gruppen betreut, in der Kita „Auenknirpse“ gibt es darüber hinaus 2 Gruppen nur für behinderte Kinder.

Um Kinder mit (drohender) Behinderung in Regeleinrichtungen betreuen zu können, ist es erforderlich, die konzeptionellen Rahmenbedingungen, d.h. die sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt trifft dies für die Kita „Friedrich Fröbel“ zu, 2 Kinder mit Eingliederungshilfe werden gegenwärtig hier betreut.

Weitere Kindereinrichtungen haben sich mit dem Thema der inklusiven Betreuung befasst und Mitarbeiter für die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf qualifiziert.

In der Stadt Suhl wird aber gegenwärtig die fachlich umfassende Kompetenz und die zur Verfügung stehenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in den beiden integrativen Einrichtungen besonders von den Eltern sehr wertgeschätzt und eine Betreuung in diesen Einrichtungen gewünscht.

In beiden Einrichtungen werden die Kinder in Gruppen mit „Regelkindern“ betreut. Im Schuljahr 2016/17 sind die Plätze vollständig belegt. Ein weiterer Bedarf könnte hier z.Zt. nicht befriedigt werden können.

In den Beratungen mit den Trägern und den Leiterinnen der Einrichtungen wurde darauf hingewiesen, sich verstärkt mit diesem Thema zu befassen und sich auch konzeptionell darauf vorzubereiten. Es ist abzusehen, dass bei weiter steigenden Kinderzahlen und demnach auch steigenden Zahlen von Kindern mit Förderbedarf, eine Betreuung in den Regeleinrichtungen erfolgen muss.

### **3.1.5 Plätze im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 4 ThürKitaG**

Beim Wunsch- und Wahlrecht wird nach Gastkindern aus anderen Wohnsitzgemeinden, die eine Kindereinrichtung in Suhl besuchen und Suhler Kindern, die eine Kindereinrichtung außerhalb unserer Stadt besuchen, unterschieden.

Mit Stand 19.01.2017 besuchen **22** Kinder aus anderen Gemeinden eine Einrichtung in Suhl, davon 1 Kind, das eine Behinderung hat.

Der Hauptwohnsitz dieser Kinder ist in: Zella-Mehlis (10), Oberhof (1), St. Kilian (3), Schmiedefeld (1), Schleusingen (3), Hildburghausen (2), Nahetal-Waldau (1) und Rohr (1).

Zum gleichen Stichtag werden **34** Kinder mit Hauptwohnsitz in Suhl in Kindereinrichtungen außerhalb des Stadtgebietes betreut. Die Verteilung stellt sich wie folgt dar: Zella-Mehlis (12), VG Feldstein (3), VG Rennsteig (7), VG Dolmar (1), Schmalkalden (3), Rudolstadt (1), Mittleres Schwarzatal (1), Schleusingen (4) und Oberhof (1) und Benshausen (1).

<b>Verhältnis der Plätze im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts gem. § 4 ThürKitaG ab 2011</b>			
<b>Jahr</b>	<b>aus anderen Kommunen in Suhl betreute Kinder*</b>	<b>in anderen Kommunen betreute Suhler Kinder*</b>	<b>Differenz Gastkindern / Suhler Kinder</b>
2011*	42	27	15
2012*	35	28	7
2013*	38	22	16
2014*	32	27	5
2015*	26	22	4
2016*	19	27	-8
2017**	22	34	-12

\*Die Angaben umfassen die betreuten Kinder im August der jeweiligen Jahre.

\*\* Angaben mit dem Stand 19.01.2017

Aus der oben dargestellten Tabelle ist zu entnehmen, wie sich das Verhältnis zwischen der Anzahl an Kindern aus anderen Kommunen, die in Suhl betreut werden zur Anzahl der Suhler Kinder, die in anderen Kommunen betreut werden, entwickelt hat.

Während im Jahr 2011 noch 42 Gastkinder in Suhler Kitas und 27 Suhler Kinder in Kitas anderer Kommunen betreut wurden, hat sich das Verhältnis im Jahr 2015 bereits mit 26:22 angenähert. Für das Jahr 2016 hat sich das Verhältnis sogar umgekehrt: Es wurden 19 Kinder aus anderen Gemeinden in Suhl betreut, wobei 27 Suhler Kinder in Kitas außerhalb von Suhl betreut wurden.

Diese Entwicklung ist auch zu Beginn des Jahres 2017 anhaltend.

Anhand der Geburtenprognose (siehe Anlage 4) ist erkennbar, dass das gemäß § 4 des Thüringer Kindertagesstättengesetzes bestehende Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, deren Wohnsitz außerhalb von Suhl liegt, auch in den nächsten Jahren nur in Ausnahmefällen (Geschwisterkind bereits in Suhler Kindereinrichtung, Wegzug des Kindes aus Suhl) erfüllbar ist. Vorrang hat immer die Versorgung der Suhler Kinder mit Plätzen.

### 3.1.6 Zusammensetzung der Plätze nach Sozialräumen

#### Kita- Jahr 2016/2017 (September 2016 bis August 2017 )

Für die Einrichtungen in den einzelnen Sozialräumen ergibt sich nachfolgende Bedarfsplanung:

##### 3.1.6.1 Sozialraum Aue, Heinrichs, Lautenberg, Albrechts, Wichtshausen, Dietzhausen

Einrichtungen	Kapazität der Kita	Davon:	Platzangebot	Platzangebot aktu. - Bedarf -	Anzahl der Kinder		
					laut Betriebs-erlaubnis *	Kinder unter 2 J.	Kita-Jahr 2016/2017 1. HJ.
Kita „Auenknirpse“	150	24	134	145	13	17	115
Kita „Heiligenland“	76	14	66	74	12	12	50
Kita „Tausendfüßler“	176	34	141	164	27	29	108
Kita Lautenberg „Tabaluga“	40	7	37	40	6	6	28
Kita „Albrechtser Waldstrolche“	50	9	44	46	7	9	30
Kita „Haselmäuse“ Wichtshausen	40	8	36	40	2	7	31
<b>Gesamt</b>	<b>532</b>	<b>96</b>	<b>458</b>	<b>509</b>	<b>67</b>	<b>80</b>	<b>362</b>

\* Gesamtkapazität laut Betriebserlaubnis zum 01.03.2017 /(davon Plätze mit Ausnahmegenehmigung)

## **Erläuterung:**

Die Plätze in o. g. Einrichtungen werden auch von Kindern genutzt, die nicht in diesem Sozialraum wohnen; dies sieht in den einzelnen Kitas wie folgt aus (Stand Oktober 2016):

Kita „Auenknirpse“	- ca. 42 Prozent
Kita „Heiligenland“	- ca. 30 Prozent
Kita „Tausendfüßler“	- ca. 29 Prozent
Kita „Tabaluga“- Lautenberg	- ca. 25 Prozent
Kita „Albrechtser Waldstrolche“	- ca. 0 Prozent
Kita „Haselmäuse“ Wichtshausen	- ca. 0 Prozent

### Strategie:

In der Kita „Tausendfüßler“ wurden nach dem Auszug des Sozialen Zentrums insgesamt 26 Plätze durch einen Umbau geschaffen, darunter 7 Plätze für Kinder unter 2 Jahren. Der Umbau konnte im Juni 2016 beendet werden und damit die erweiterte Betriebserlaubnis greifen.

Weil die Zusammensetzung der Gruppen beachtet werden müssen, können diese Plätze nur nach und nach belegt werden.

In der Kita „Albrechtser Waldstrolche“ wurde im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen am Dachgeschoss zusätzliche Nutzfläche geschaffen, die einen Antrag auf Erweiterung der Betriebserlaubnis um 5 Kinder auf dauerhafte 50 Plätze ermöglicht. Dieses Verfahren soll bis März 2017 abgeschlossen sein.

Außerdem besteht ein Antrag des Trägers der Einrichtung zur Erweiterung der Kita um 23 Plätze, davon 4 Plätze für Kinder unter 2 Jahren. Gleichzeitig soll ein derzeit fehlender Turnraum sowie ein separates Erzieherzimmer errichtet werden. Aufgrund des enormen finanziellen Aufwandes und des zentrumsfernen Standorts kann die Maßnahme jedoch nicht in der weiteren Planung berücksichtigt werden. 2017 wird sich darauf konzentriert, die energetische Sanierung abzuschließen, die Statik im Dachgeschoss zu verbessern sowie die bestehende Fluchttreppe zu erneuern. Darüber hinaus beabsichtigt der Träger in den Folgejahren das Außengelände einschließlich der Zufahrt komplett umzugestalten.

Für die Kita „Haselmäuse“ liegt ebenfalls ein Antrag für einen Anbau vor. Mit diesem soll eine qualitative Verbesserung der Betreuung durch einen Turnraum sowie ein separates Erzieherzimmer geschaffen werden. Jedoch muss hier ebenfalls mit Sicht auf die mittelfristige Entwicklung des Bedarfes an Kita-Plätzen sowie des hohen Kostenaufwandes von der Umsetzung abgesehen werden.

### 3.1.6.2 Sozialraum Suhl – Mitte

Einrichtungen	Gesamtkapazität der Kita	Davon:	Platzangebot	Platzangebot aktuell -Bedarf-	Anzahl der Kinder		
					Lt. Betriebs-Erlaubnis	Kinder unter 2 J.	Kita-Jahr 2016/2017 1. Hj.
Freier Kindergarten (Waldorf)	65	10	53	57	7	12	38
Evangelischer Kindergarten „Arche Noah“	75	10	71	75	8	11	56
Kita „Kinderland“ (Rimbach)	75	16	72	74	17	15	42
<b>Gesamt</b>	<b>215</b>	<b>36</b>	<b>196</b>	<b>206</b>	<b>32</b>	<b>38</b>	<b>136</b>

#### **Erläuterung:**

Die Plätze in o.g. Einrichtungen werden u.a. auch auf Grund der speziellen Angebote und der zentralen Lage von vielen Kindern genutzt, die nicht in diesem Sozialraum wohnen; dies sieht in den einzelnen Kitas wie folgt aus (Stand Oktober 2016):

Freier Kindergarten	- ca. 42 Prozent
Evang. Kindergarten	- ca. 27 Prozent
Kita „Kinderland“	- ca. 36 Prozent

### 3.1.6.3 Sozialraum Ilmenauer Straße, Döllberg und Friedberg

Einrichtungen	Gesamtkapazität der Kita	Davon:	Platzangebot	Platzangebot aktuell -Bedarf-	Anzahl der Kinder		
					Lt. Betriebs- erlaubnis	Kinder unter 2 J.	Kita-Jahr 2016/2017 1. Hj.
Kita „Friedrich Fröbel“	204	34	194	204	22	36	146
Kita „Döllbergzwerge“	92	18	78	80	14	15	51
Kita „Friedberger Waldwichtel“	40	8	31	34	7	7	20
<b>Gesamt</b>	<b>336</b>	<b>57</b>	<b>303</b>	<b>318</b>	<b>43</b>	<b>58</b>	<b>217</b>

#### **Erläuterung:**

Die Kita „Friedrich Fröbel“ ist die größte Einrichtung und hat die höchste Anzahl an Kita-Plätzen in der Stadt Suhl.

Die Kita „Döllbergzwerge“ hat auf Grund der Nutzung eines Nebenraumes die Erweiterung ihrer Betriebserlaubnis um 4 Plätze (vorher 88) und der Plätze für Kinder unter 2 Jahren um 3 Plätze (vorher 15) beantragt und ab Oktober 2016 genehmigt bekommen.

Inanspruchnahme der Plätze von Kindern, die nicht in diesem Sozialraum wohnen (Stand: Oktober 2016):

Kita „Döllbergzwerge“ - ca. 37 Prozent  
 Kita „Friedrich Fröbel“ - ca. 40 Prozent  
 Kita „Friedberger Waldwichtel“ - 0 Prozent



### 3.1.6.4 Sozialraum Suhl-Nord/Goldlauter

Einrichtungen	Gesamtkapazität der Kita	Davon:	Platzangebot	Platzangebot aktuell -Bedarf-	Anzahl der Kinder		
					Kinder unter 2 J.	Kita-Jahr 2016/2017 1.Hj.	Kita-Jahr 2016/2017 2. Hj.
Kita „Rennsteigkobelde“	160	32	127	153	18	20	115
Kita Goldlauter	54/1*	10	51	54	3	12	39
<b>Gesamt</b>	214/1*	42	178	207	21	32	154

\* Gesamtkapazität laut Betriebserlaubnis zum 01.03.2016 /(davon Plätze mit Ausnahmegenehmigung)

#### **Erläuterung:**

Die Kita „Rennsteigkobelde“ wird zu mehr als einem Drittel mit Kindern aus anderen Sozialräumen belegt, die in ihrer Wunscheinrichtung keinen Platz erhalten. Die Einrichtung ist momentan unverzichtbar für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Platz in einer Kindereinrichtung in der Stadt Suhl, kommt aber mit den weiteren Anmeldungen für dieses Schuljahr (Juli 2017-160 Kinder) an die Grenzen der Betriebserlaubnis.

Für die Kita „Rennsteigkobelde“ wurde die geplante Investitionsmaßnahme zur Reaktivierung von 2 Gruppeneinheiten für Kinder von 2016 auf 2017 verschoben. Ursache hierfür war die aktualisierte Bedarfsprognose und die Anzahl der verfügbaren Plätze. Insgesamt können damit weitere 16 Plätze geschaffen werden, darunter 4 Plätze für Kinder unter 2 Jahren. Für diesen Umbau sind Fördermittel genehmigt, die spätestens 2017 in Anspruch genommen werden müssen.

Nach der bisherigen Prognose werden die Plätze in 2018 dringend gebraucht und reichen bei Weitem nicht aus. Deshalb wird die Nutzung und der Umbau weiterer Räume in der 3. Etage und die Umnutzung von Mehrzweckräumen als Gruppenräume geprüft.

Inanspruchnahme der Plätze von Kindern, die nicht in diesem Sozialraum wohnen - (Stand: Oktober 2016):

Kita „Rennsteigkobelde“ - ca. 38 Prozent  
 Kita Goldlauter - ca. 6 Prozent

### 3.2 Entwicklung und Berechnung des pädagogischen Fachpersonals in den Kindertagesstätten und der Kosten der Kindertagesbetreuung

Die Plätze und das Personal in den Kindereinrichtungen der Stadt Suhl wurden für das Kita-Jahr auf der Grundlage der angemeldeten Kinder mit Stichtag

-01.09. des Jahres für den Zeitraum September – Februar und  
-01.03. des Folgejahres für den Zeitraum März – August ermittelt.

Auf Grund der monatlichen Meldung der angemeldeten Kinder in den Einrichtungen an das Jugend- und Schulverwaltungsamt erfolgt regelmäßig ein Abgleich des geplanten und tatsächlich benötigten Personals.

Sich abzeichnende Abweichungen von den der Berechnung zugrunde liegenden Kinderzahlen von mehr als 10 %, bei Einrichtungen unter 60 Kindern und von mehr als 5 %, bei Einrichtungen über 60 Kindern, werden unverzüglich von den Trägern angezeigt. Nach Prüfung des Sachverhaltes wird die personelle Besetzung der jeweiligen Kindereinrichtung wenn berechtigt, angepasst.

Da es auf Grund der stichtagsbezogenen Personalberechnung im Vergleich zum tatsächlich monatlich benötigten Personal von Jahr zu Jahr größere Abweichungen gab (zuviel Personal), macht es sich notwendig, die Berechnung ab 01.09.2017 von einer stichtagsbezogenen Berechnung (01.09. und 01.03. des Jahres), die dann auch für 6 Monate beibehalten wurde, zu einer durchschnittlichen Berechnung unter Einbeziehung der Anmeldungen für die nächsten 6 Monate umzustellen.

Hierzu werden für den Zeitraum 01.09.-28.02 und 01.03.-31.08. monataeweise die konkret angemeldeten Kinder ermittelt und daraus ein Durchschnitt errechnet. Dieser Durchschnitt ergibt dann den Personalschlüssel für das Halbjahr. Wie bei Abweichungen verfahren wird, muss bis zum 01.09.2017 noch in Auswertung der ersten Probeberechnungen entschieden werden.

Mit der Personalberechnung zum 01.03.2017 werden beide Berechnungsvarianten dem Träger bereits mitgeteilt, verbindlich ist vorerst aber noch die stichtagsbezogene Berechnung.

Entwicklung des pädagogisches Fachpersonals (Jahresdurchschnitt):

<b>Jahr</b>	<b>VbE (Vollbeschäftigteinheiten)</b>
2010	119
2011	142
2012	147
2013	149
2014	153
2015	160
2016	163

### 3.3 Finanzierung der Kindertagesbetreuung

#### 3.3.1 Aufwand und Erträge

Die unten angeführte Tabelle bildet die Finanzierung der Kindertagesbetreuung ab. Im Rahmen der Aufwendungen sind ausschließlich die Personal- und Sachkosten berücksichtigt.

Die Investitionen in den Kindertageseinrichtungen werden gesondert in der Anlage 7 dargestellt.

Zur besseren Veranschaulichung werden ab dem Jahr 2016 die Aufwendungen in Personal- und Sachkosten untergliedert.

Dementsprechend werden auch die Erträge aufgelistet. Der Landeszuschuss richtet sich nach § 19 ThürKitaG. Weiterhin wurde in 2016 die Richtlinie zur Förderung der Thüringer Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen erlassen. Im Rahmen dieser konnten Fördermittel für die Kinderbetreuung abgerufen werden.

Des Weiteren wurde durch das Thüringer Landesamt für Statistik der prozentuale Anteil für die Finanzierung der Kinderbetreuung aus der Schlüsselzuweisung veröffentlicht. Dieser wurde für 2016 auf 13,6 % festgesetzt und wird auch für die Planung in 2017 entsprechend angenommen.

Haushaltsjahr	Aufwand in €	Erträge in €	Saldo in €
2013	6.933.057	2.592.148	4.340.909
2014	7.047.720	2.504.387	4.543.333
2015	7.580.637	2.649.563	4.931.074
2016 Stand 26.01.2017	6.858.083 Personalkosten 389.090 Sachkosten <sup>1</sup> 7.247.173 Summe	2.754.540 Zuschuss Land 73.046 Fördermittel 2.827.586 Summe	4.419.587  Ohne Abzug Anteil KFA Kita <sup>2</sup> i.H.v. 794.722
2017 Planung	7.344.363 Personalkosten 165.652 Sachkosten 7.510.015 Summe	2.784.822 Zuschuss Land 73.046 Fördermittel 2.857.868 Summe	4.652.147  Ohne Abzug Anteil KFA Kita i.H.v. 999.789

<sup>1</sup> Bei den angegebenen Sachkosten wurden bereits die Erträge aus Elternbeiträgen, der Eigenanteil des Trägers sowie sonstige Mittel abgezogen.

<sup>2</sup> Der Anteil aus der Schlüsselzuweisung für die Kinderbetreuung ist nicht zweckgebunden und kann somit zur Deckung von anderen Ausgaben genutzt werden.

### 3.3.2 Elternbeiträge

Der Sachkostenzuschuss im Rahmen der Finanzierung der Kindertagesstätten wurde zum 01.01.2016 sowie zum 01.01.2017 um je 15 € pro Kind und Monat gekürzt. Das für den Träger entstehende Defizit wurde über eine Erhöhung der Elternbeiträge ausgeglichen. Die Entwicklung der Elternbeiträge sowie deren Kostendeckungsgrad an den Gesamtkosten für die Kinderbetreuung in den Kitas wird in der unten angefügten Tabelle dargestellt.

Jahr	Durchschnittl. Anzahl Kinder	Erträge aus Elternbeiträgen	Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge
2011	1.076	1.474.573 €	18,79 %
2012	1.094	1.574.520 €	18,53 %
2013	1.091	1.595.185 €	18,80 %
2014	1.124	1.682.891 €	19,32 %
2015	1.170	1.795.327 €	19,68 %
2016	1.169	2.062.279 €	23,36 %

Im Rahmen dieser Debatte wurden die unterschiedlichen Beitragsordnungen der freien Träger und die damit verbundenen differenzierten Beitragstabellen diskutiert. In der Folge wird nunmehr in Zusammenarbeit mit den freien Trägern und den Elternvertretern eine einheitliche Elternbeitragserhebung angestrebt. Derzeit besteht aufgrund der einkommensabhängigen Elternbeitragsstaffelung ein hoher Verwaltungsaufwand für den Träger bei der Berechnung des Elternbeitrags. Dieser soll durch eine einkommensunabhängige Elternbeitragserhebung auf ein Minimum reduziert werden. Zur gemeinsamen Erarbeitung einer entsprechenden Kalkulation wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern der Verwaltung, Vertretern der freien Träger sowie den Elternvertretern gebildet. Bislang wurden erste Entwürfe besprochen. Auf Grund der geplanten Änderungen des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes, die 2018 in Kraft treten sollen, gab es noch kein abschließendes Ergebnis. Ziel ist es jedoch, zu Beginn des Jahres 2018 eine einheitliche, einkommensunabhängige Elternbeitrags-erhebung in der Stadt Suhl durch die freien Träger in Anwendung zu bringen.

Aufgrund der Kreisfreiheit der Stadt Suhl, besteht die Zuständigkeit als öffentlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Damit verbunden sind die Übernahmen der Elternbeiträge gemäß § 90 SGB VIII. Die Entwicklung der letzten Jahre lässt sich wie folgt darstellen:

Jahr	Fälle	Übernahme pro Fall und Monat	Gesamt Jahr
2011	306	70,75 €	259.772 €
2012	317	74,34 €	282.793 €
2013	293	77,34 €	271.922 €
2014	295	79,67 €	282.045 €
2015	295	83,54 €	295.729 €
2016	283	99,11 €	336.579 €

Festzustellen ist, dass trotz steigender Kinderzahlen in den Kindertageseinrichtungen die Fallzahlen der Übernahmen im Laufe der vergangenen Jahre relativ konstant geblieben sind.

### 3.4 Öffnungs- und Schließzeiten

Die durchschnittliche **Öffnungszeit** der Kindereinrichtungen liegt bei 11 bis 12 Stunden, im vorgegebenen Rahmen von 6.00 bis 18.00 Uhr. Besteht zeitweise kein Bedarf für eine Öffnung der Einrichtung ab 6.00 Uhr oder bis 18.00 Uhr, reduzieren die Einrichtungen ihre Öffnungszeit im Einvernehmen mit den Eltern. Sollte eine Betreuung (kurz) vor 6.00 Uhr – aufgrund des Arbeitszeitbeginns der Eltern – erforderlich sein, wird dieses unbürokratisch und individuell gelöst.

Da der Bund ein Förderprogramm für zusätzliche Öffnungszeiten in Kindereinrichtungen anbietet, hat sich die Kita „Tausendfüßler“ für dieses Förderprogramm beworben. Die Kita bietet künftig Zeiten ab 5.30 Uhr morgens und generell bis 18.30 Uhr bei Bedarf, im Ausnahmefall bis 20 Uhr zur Betreuung an.

Die Betreuungszeit am Morgen vor 6 Uhr wurde 2016 insgesamt 25 Mal in Anspruch genommen, die längere Öffnungszeit abends 18 Mal.

Die Kita „Friedberger Waldwichtel“ hat sich ebenfalls für dieses Förderprogramm beworben. Eine Entscheidung dazu steht noch aus

Längere **Schließzeiten** von Kindereinrichtungen gibt es nur in der Kita „Friedberger Waldwichtel“. Diese Einrichtung bleibt im Sommer für 3 Wochen geschlossen.

Bereits zu Beginn jedes Kalenderjahres wird gemeinsam mit der Elternvertretung diese Schließzeit festgelegt, so dass sich die Eltern langfristig darauf einstellen können. Für Eltern, die keine Möglichkeit zur anderweitigen Betreuung ihrer Kinder in dieser Zeit haben, wird eine individuelle Lösung in der Kita „Tausendfüßler“ angeboten. Das waren 2016 zwei Kinder.

### 3.5 Beteiligung der Eltern / Stadtelternvertretung

Die Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung regelt in § 2 die Wahlen, die Mitwirkungsrechte und die Förderungsgrundsätze der Elternbeiräte.

Die Stadtelternvertretung soll über alle grundsätzlichen Entscheidungen in der Stadt Suhl zu Kindereinrichtungen unterrichtet werden und die Möglichkeit zur Mitsprache erhalten, welches durch die Beteiligung bei der Bedarfsplanung, der Gebührendiskussion und Anhörung im JHA umgesetzt wird.

In den letzten beiden Jahren hat sich ein gut funktionierendes Netz der Elternvertreter in der Stadt Suhl entwickelt.

Bei der Wahl im November 2016 hat sich Frau Hempel, Elternvertreterin der Kita „Tausendfüßler“ bereit erklärt, den Vorsitz zu übernehmen.

Frau Lohrengel, Elternvertreterin der Kita „Albrechtser Waldstrolche“, die bisher den Vorsitz wahrgenommen hat, hat sich auf Grund ihrer Elternzeit für die 1. Stellvertretung bereit erklärt. Frau Rudloff, Vorsitzende der Elternvertretung des evangelischen Kindergartens „Arche Noah“ wurde als 2. stellvertretende Vorsitzende gewählt.

### 3.6 Fachberatung

Die fachliche Beratung der Kindereinrichtungen teilen sich die Fachberater der freien Träger und des öffentlichen Trägers.

Dafür wird den Trägern eine Pauschale von 15 € pro Kind und Jahr auf der Basis eines JHA-Beschlusses zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Zur Evaluation der Fachberatung wurden in Jahr 2016 die durch die freien Träger erbrachten Leistungen erfasst.

Im Mai und im Oktober 2016 fand jeweils ein Treffen mit den Fachberatern der freien Träger statt. Diese Treffen wurden genutzt, um über laufende Qualitätsdebatten in den Kitas und die Umsetzung der fachlichen Standards zu diskutieren..

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung wurde in den Trägergesprächen 2016 auch über die Aufgabenteilung in der Fachberatung und teilweise Probleme der freien Träger bei der kontinuierlichen Umsetzung durch Wechsel der Fachberater diskutiert. Alle Träger, außer dem DRK (die Vereinbarung wurde im Januar 2017 zum Ende des Kindergartenjahres gekündigt), befürworteten die Beibehaltung des bestehenden Systems der hälftigen Teilung der Aufgaben und damit auch der finanziellen Mittel.

### 3.7 Qualitätsentwicklung

Mit der Bedarfsplanung 2015/16 wurden in Abstimmung mit den Leiterinnen der Kindereinrichtungen fachliche Mindeststandards für Qualitätskriterien in 4 Bereichen entwickelt.

Diese wurden 2016 evaluiert.

Das Ergebnis ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

#### Umsetzung der per Stadtrat beschlossenen Qualitätsstandards in den Suhler Kindertageseinrichtungen

	<b>Zähneputzen mind. ab 3 Jahre</b>	<b>Berücksichtigung des individuellen Schlafbedürfnisses</b>	<b>Eingewöhnung nach dem Berliner Modell</b>	<b>Entwicklungsgespräche 1 mal pro Jahr</b>
<b>Kita „Tausendfüßler“</b>	ja	teilweise	ja	ja
<b>Kita „Tabaluga“</b>	ja	teilweise	ja	ja
<b>Kita „Albrechtser Waldstrolche“</b>	ja	teilweise	ja	ja
<b>Kita „Friedberger Waldwichtel“</b>	ja	teilweise	ja	ja
<b>Kita „Friedrich Fröbel“</b>	ab 4 Jahren	ja	ja	ja
<b>Kita „Rennsteigkobelde“</b>	teilweise	teilweise	ja	teilweise
<b>Kita „Haselmäuse“</b>	ja	künftige Schulanfänger	ja	teilweise
<b>Kita „Auenknirpse“</b>	ab 4 Jahren	teilweise	ja	teilweise
<b>Kita „Kinderland“</b>	ja	teilweise	ja	ja

<b>Kita Goldlauter</b>	ja	teilweise	ja	teilweise
<b>Kita „Döllbergzwerge“</b>	ja	teilweise	ja	ja
<b>Kita „Heiligenland“</b>	ja	ja	ja	ja
<b>Evang. Kita</b>	ja	teilweise	ja	ja
<b>Freier Kiga</b>	ja	ja	ja	teilweise

Zu erkennen ist, dass es noch Fortbildungsbedarf im Bereich des Führens von regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und bei der Gestaltung der Ruhezeiten über Mittag gibt.

Die Umsetzung der Eingewöhnung nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell erfolgt in allen Suhl Kindertageseinrichtungen, sodass dieser Qualitätsstandard durch einen weiteren Punkt ersetzt werden könnte. Vorstellbar wäre die Sauberkeitsentwicklung bei unter 3-jährigen. In den gemeinsamen Leiterberatungen wird das in den nächsten Monaten thematisiert werden.

### **3.8 Verfahren bei Kindeswohlgefährdung**

Die freien Träger der Kindertagesstätten sowie die Tagesmütter haben mit der Stadt Suhl eine Vereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. §§ 8a SGB VIII abgeschlossen.

Jährlich wird die Umsetzung der Vereinbarung evaluiert, in dem die Fragebögen und die Statistik der Fälle ausgewertet werden.

Der Evaluationsbogen wurde im Jahr 2016 überarbeitet, um eine Verbesserung der Auswertungsergebnisse zu erzielen. Ziel dieser Evaluation ist die Einschätzung des öffentlichen Trägers, dass die Verantwortung der freien Träger vor Ort wahrgenommen und die Verfahren bei Kindeswohlgefährdung ordnungsgemäß ablaufen.

Durch die Evaluation wurde sichtbar, dass die wenigsten Meldungen zu KWG aus dem Kita-Bereich kommen (2014 – eine Meldung und 2015 – eine Meldung). Ein Grund könnte sein, dass die Gefährdungseinschätzungen nicht immer dokumentiert werden. Aus diesem Grund wird in 2017 erneut ein Fachtag besonders für die Zielgruppe der Mitarbeiter der Kitas zum Kindeswohl stattfinden.

In den jährlichen Trägergesprächen wird die Umsetzung der Vereinbarungen zum § 8a SGB VIII ein Schwerpunkt bleiben.

### **3.9 Kindertagespflege**

Zurzeit stehen 3 Tagesmütter in der Stadt Suhl zur Verfügung.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 21 Kinder (Vorjahr 32) betreut, im Durchschnitt jedes Kind 5 Monate (Vorjahr 4 Monate). Monatlich waren das durchschnittlich 9 Kinder.

Ab April 2016 wurde die Finanzierung der Tagesmütter per Verwaltungsvorschrift von einer pauschalierten Bezahlung zu einer „leistungsgerechten“ Vergütung umgewan-

delt. Da die Verwaltungsvorschrift nur einen Rahmen vorgibt, ist die konkrete Ausgestaltung der Geldleistungen per Beschluss des Jugendhilfeausschusses geregelt.

Vergleich alte und neue Bezahlung:

Ab 01.01.2014: 1 Kind ganztags 275,40 € Sachaufwand und 221,40 € Förderleistung, gesamt. **496,80 €**

ab 01.04.2016: 1 Kind ganztags 170,00 € Sachaufwand und 478,17 € Förderleistung, gesamt: **648,17 €**, aber nicht bei Krankheit und Urlaub der Tagesmutter.

Ob diese Bezahlung wirklich eine Verbesserung für die Tagesmütter darstellt, wird erst nach einem Jahr errechnet werden können.

Der Zuschuss der Stadt hat sich dadurch erhöht.

Ein geringer Teil wird durch gestiegene Zuschüsse des Landes (von 270 € pro betreutem Kind und Monat auf 290 €) aufgefangen.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigte sich wie folgt:

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Kinder</b>	<b>Anzahl Betreuungsmonate</b>	<b>Zuschuss Kommune pro Monat in € (ca.)</b>
2005	10	55	139
2006	11	67	121
2007	9	57	145
2008	17	92	195
2009	22	118	153
2010	23	120	52
2011	33	174	157
2012	35	160	155
2013	31	147	209
2014	29	174	152
2015	32	131	193
2016	21	110	224



## 4 Planung Kita-Jahr 2017/18

### 4.1 Bedarfsermittlung Kita-Plätze

#### 4.1.1 Plätze gesamt

Die zum Jahresende 2015 veröffentlichte 1. regionalisierte Bevölkerungsvorausbe-  
rechnung vom Thüringer Landesamt für Statistik geht bis 2022 von einem stetigen  
Anstieg der Geburten aus.

In der Folge hat das Jugend- und Schulverwaltungsamt die eigene im vorigen Jahr  
erarbeitete Prognose überarbeitet und konkretisiert.

Aus den Abweichungen zwischen prognostizierten und tatsächlichen Geburten von  
2007 bis 2016 wurde ein Mittelwert gebildet. Dieser beträgt minus 3,08 %. Künftige  
Prognosen wurden mit diesem Wert multipliziert. So ergaben sich die für die Stadt  
Suhl von 2017 bis 2023 zu erwartenden Kinder. Das ist in der Anlage 4 dargestellt.

In der Anlage 5 wurden diese Werte in der Berechnung der künftig benötigten Plätze  
in Kindereinrichtungen verarbeitet und ergeben unter Berücksichtigung der tatsächli-  
chen Belegung zum 1.9.2016 und der Anmeldungen einen rechnerischen Mehrbedarf.  
Von diesem wurden die in diesem Kita-Jahr noch freien Plätze in den „Rennsteigko-  
bolden“ (2) und in der Kita „Friedberger Waldwichtel“ (1 Platz) abgezogen.

Das ergibt folgenden Bedarf:

2017	-	22 Plätze zu 2016
<b>2018</b>	-	<b>60 Plätze zu 2016</b> (weitere 38 Plätze zu 2017)
<b>2019</b>	-	<b>91 Plätze zu 2016</b> (weitere 31 Plätze zu 2018)
<b>2020</b>	-	<b>103 Plätze zu 2016</b> (weitere 12 Plätze zu 2019)
2021	-	83 Plätze zu 2016 (20 Plätze weniger als 2020) ca. Stand 2019
2022	-	84 Plätze zu 2016 (1 Platz mehr als 2021)
2023	-	26 Plätze zu 2016 (58 Plätze weniger als 2022) ca. Stand 2017

Der gegenwärtig berechnete Platzbedarf von 22 Plätzen 2017 wird durch folgende  
Maßnahmen gesichert:

Bedarfsplanung 2017/18:

Kita „Döllbergzwerge“	4 Plätze durch Betriebserlaubniserweiterung
Kita „Albrechtser Waldstrolche“	5 Plätze durch Betriebserlaubniserweiterung
Kita „Heiligenland“	4 Plätze durch Betriebserlaubniserweiterung
Kita „Tausendfüßler“	9 Plätze durch Betriebserlaubniserweiterung

In der Anlage 7 Investitionsplanung sind die Maßnahmen gemeinsam mit allen weiteren  
investiven Maßnahmen 2017/2018 ersichtlich.

Die in 2018 weiteren 38 benötigten Plätze könnten bis auf 9 verbleibende Plätze durch folgende Maßnahmen gedeckt werden:

Kita „Tausendfüßler“	8 Plätze durch Betriebserlaubniserweiterung
Kita „Rennsteigkobelde“	16 Plätze durch Umnutzung
Kita „Tabaluga“	5 Plätze durch Betriebserlaubniserweiterung

In der Anlage 6 sind weitere Maßnahmen aufgeführt, die zur Deckung der noch nötigen 52 Plätze laut aktueller Berechnung geprüft werden können.

Diese sollten mit der vorliegenden Bedarfsplanung gewichtet und nach Prioritäten geordnet werden, da hier eine entsprechende Vorlaufzeit für notwendige Kostenberechnungen, Vergabe von Planungsleistungen bzw. Abstimmungen notwendig ist.

Im September 2017 findet eine Überprüfung der Prognose und der Berechnung der benötigten Kita-Plätze statt.

Die konkrete Planung muss nach der Vorlage von Kosten/ Bauplanungen und Anpassung der Prognose vor der nächsten Überarbeitung des Bedarfsplanes evt. in Form einer Änderung erfolgen.

Gegenwärtig ist der Bedarf zur Unterbringung von Kindern aus Flüchtlings- bzw. Asylbewerberfamilien nicht zu benennen, ein Bedarf an Kinderbetreuung besteht aus der jetzigen Sicht zur Teilnahme an Sprachkursen.

#### **4.1.2 Integrative Plätze**

Gegenwärtig ist eine Einschätzung des zukünftigen Bedarfs an integrativen Plätzen in Suhl aus Sicht von Jugendhilfeplanung nicht möglich. Daher ist schnellstmöglich die Datenlage (u.a. Entwicklung der letzten Jahre, Anteil an Gesamtkindern, fachliche Einschätzung aus der Förderung nach § 7,4 ...) zu sichten und zu bewerten, um den Bedarf abzuleiten.

#### **4.2 Ausblick Tagespflege**

Die Tagesmütter sind eine kleine, aber feste Größe in der Betreuung von Kindern, insbesondere im Alter unter 2 Jahren. Die Eltern fragen gezielt nach dem Angebot der Tagespflege, teilweise allerdings auch nur zur Überbrückung, bis ein Platz in der Wunscheinrichtung frei wird.

Die Werbung neuer Tagesmütter war bisher aussichtslos, da ein erhebliches Risiko für die Tagesmütter auf Grund ihrer Selbstständigkeit besteht und keine kontinuierliche Belegung mit Kindern gesichert ist.

Deshalb wird die Aufgabe der nächsten Jahre darin bestehen, die Tagesmütter weiter gut zu begleiten und den Bestand zu halten.

Seit 2011 erhalten die Tagesmütter einen jährlichen zusätzlichen Sachkostenzuschuss pro im Durchschnitt des Vorjahres betreuten Kindes (2016 in Höhe von 150 €) für notwendige Investitionen in ihren genutzten Räumlichkeiten.

Das ergibt in einen Zuschuss zwischen 300 und 600 € je Tagesmutter.

Dieser Zuschuss soll 2017 ebenfalls gezahlt werden.